



Allgemeine Geschäftsbedingungen

von 4CS SECURITY SERVICE :: DI (FH) Harald Schenner (im Weiteren nur **4CS** genannt)

GÜLTIGKEIT

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von **4CS** werden bei Vertragsabschluss als verbindlich angenommen anerkannt. Der Auftraggeber nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die vorliegende Vereinbarung auch die Grundlage weiterer telefonisch, persönlich oder schriftlich getätigten (Folge-)Aufträge des Auftraggebers bildet.

OFFERTE

Offerte von **4CS** gelten für die Dauer von 3 Wochen als verbindlich. Nach Ablauf der Offertfrist muss eine weitere Verbindlichkeit des Offerts erneuert werden. Änderungen nach Ablauf der Offertfrist sind möglich.

Sämtliche Offerte werden erst mit schriftlicher Bestätigung als Auftrag verbindlich. Eine nachträgliche Änderung von Teilleistungen aus dem Offert kann nur durch eine schriftliche Bestätigung von **4CS** erfolgen.

Sämtliche im Offert genannten Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 20%. Wegzeiten von der Firmenzentrale von **4CS** bis zum Veranstaltungsort gelten als Arbeitszeiten und werden, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Bei Stundenabrechnung werden begonnene halbe Stunden in Rechnung gestellt.

Über Details aus dem Offert wird Stillschweigen vereinbart. Es dürfen weder Personaldaten, Sicherheitspläne und Sicherheitsanalysen, Einsatzpläne noch Angebotssummen an Dritte weitergegeben werden.

Bei Verfehlen seitens des Auftraggebers wird eine Vertragsstrafe in der Höhe der doppelten Auftragssumme vereinbart.

Die Zahlungsmodalität für die Vertragsstrafe entspricht den Allgemeinen Zahlungsbedingungen aus diesen AGB.



VERTRAGSABSCHLUSS

Als Vertragsabschluss gilt neben einem schriftlichen Auftrag auch das gegengezeichnete Offert.

Der Auftraggeber ermächtigt **4CS** bei Vertragsabschluss zur Durchführung, der aufgrund vom Auftraggeber erteilten Informationen und des von ihm beabsichtigten Zweckes erforderlichen Sicherheitsarbeiten. Der Auftraggeber trägt das Risiko des Auftrages mit der Verpflichtung, **4CS** hinsichtlich sämtlicher aus der Durchführung des Auftrages entstehenden Nachteile schad- und klaglos zu halten.

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass sich die Sicherheitsleistungen nicht schematisieren lassen und sohin Ergebnisse und Vorgehensweise von **4CS** oder den Mitarbeitern von **4CS** weder vorweggenommen, noch garantiert werden können. Es erfolgen die Einsätze des Personals, Ablösungen und Fahrzeugverwendung nach dem nach fachlichen Grundsätzen ausgeübtem Ermessen von **4CS**.

Die Erteilung des Auftrages durch den Auftraggeber stellt keinen Werksvertrag dar. Zusätze, die von den vorliegenden Geschäfts- und Honorarbedingungen abweichen, sind nur in schriftlicher Form verbindlich. Wenn es um Jahresverträge handelt, können diese von beiden Seiten jährlich mit einer dreimonatigen Fristsetzung aufgekündigt werden. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass eine rechtsverbindliche Vertretung von **4CS** in sämtlichen Belangen, insbesondere zum Abschluss von Vereinbarungen und zur Entgegennahme von Erklärungen des Auftraggebers, nur durch die Geschäftsführung erfolgen kann.

STORNIERUNG

Bei Stornierung eines Auftrages von Seiten des Auftraggebers ist die Stornogebühr wie folgt gestaffelt:

| | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| Bis 14 Tage vor Verantsaltungsbeginn: | 30 % der Auftragssumme |
| Bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: | 60 % der Auftragssumme |
| Ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: | 100 % der Auftragssumme |

Die Zahlungsmodalität für die Stornogebühr entspricht den Allgemeinen Zahlungsbedingungen aus diesen AGB.

HAFTUNG

Ausdrücklich wird vereinbart, dass **4CS** nur für Schäden aufgrund von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen ihrer Mitarbeiter bis zu einer maximalen Höhe von EUR 100.000 haftet. Der Ersatz von immateriellen Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.



Bei Auftragserteilung durch eine andere als durch den Auftrag begünstigte oder Gegenstand des Auftrages darstellende Person, auch mit deren Wissen und Billigung und bei ausgewiesener Vertretung haftet neben dieser auch der Gesprächspartner von **4CS** zur ungeteilten Hand für sämtliche aus dem Auftrag erwachsenden Ansprüche von **4CS**.

Es wird hiermit klargestellt, dass Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bezüglich der durch die Inanspruchnahme von **4CS** entstehenden Kosten gegen andere Personen die Forderung von **4CS** gegen den Auftraggeber in keiner Weise berühren.

Dem Auftraggeber ist es verwehrt, gegen Forderungen von **4CS** eigene Ansprüche gegen zu rechnen, wie auch Forderungen gegen **4CS** aufzurechnen, wie auch Forderungen gegen **4CS** an Dritte abzutreten.

Die Mitarbeiter von **4CS** achten auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in der jeweils gültigen Landesfassung. Dies ist jedoch gekoppelt mit der Verwendung von mehrfarbigen Zutrittsbändern, die von **4CS** entgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Wird die Zutrittskontrolle mithilfe von handelsüblichen Stempeln durchgeführt, kann eine gewissenhafte Kontrolle und Einhaltung des Jugendschutzgesetzes nicht gewährleistet werden. **4CS** ist jedoch in jedem Falle nicht verantwortlich für Jugendschutzübertretungen und somit auch vom Auftraggeber klag- und schadlos zu halten.

DURCHFÜHRUNG

4CS kommt seiner Berichterstattungspflicht auch mit mündlichem Bericht nach und ist nicht verpflichtet, schriftliche Berichte zu erstatten. Sämtliche Berichte sowie Mitteilungen von Ergebnissen der Sicherheitsarbeit, die nicht allgemein bekannt sind, sind nur für den Auftraggeber bestimmt und sohin vertraulich. **4CS** übernimmt keine Haftung für Folgen der Verwendung von Berichten und Ergebnissen durch den Auftraggeber. Telefonische Berichte sind wegen möglicher Hörfehler und irrtümlicher Auffassung unverbindlich.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Mitarbeitern von **4CS** während der Veranstaltung Getränke nach Wahl, sowie ein Essen zur Verfügung zu stellen. Sofern die Veranstaltung einem mehrtägigen Event entspricht, ist den Mitarbeitern von **4CS** auch ein Quartier (inkl. Frühstück) zur Verfügung zu stellen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart gilt als Zeitpunkt der Rechnungslegung und Rechnungsbegleichung unmittelbar das Ende der Veranstaltung. Der Gesamtbetrag ist sofort und ohne Abzug von etwaigen Skonti an den Einsatzleiter zu übergeben. Sofern nicht bereits die Rechnung von **4CS** ausgestellt wurde und bei Betragserhalt ausgehändigt wird, wird eine Bestätigung über den Erhalt des Betrages ausgestellt und die gültige Rechnung innerhalb von 3 Werktagen nachgeliefert.

Ist eine Zahlungsfrist ausdrücklich einberäumt, so gelten bei Zahlungsverzug des Auftraggebers 8% Verzugszinsen per Monat sowie pro Mahnung € 25,-- als vereinbart.

Dipl.-Ing. (FH) Harald Schenner
Bahnhofstraße 41/3
A-8160 Weiz

Tel: +43(0)664 1415101
+43(0)676 3322022
Fax: +43(0)664 1479374
E-Mail: office@4CS.at
Web: www.4CS.at
UID: ATU 54738609



Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden 30% der Auftragssumme als Anzahlung vor Dienstantritt und Abschlagszahlungen gemäß dem tatsächlichen Aufwand ausdrücklich vereinbart.

URHEBERRECHT

Sämtliche Logos, Texte, Fotos von **4CS** unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Geschäftsführung von **4CS** verwendet werden.

GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für Ansprüche aus dem Auftrag ist Weiz. Der Auftraggeber vereinbart durch Unterfertigung dieses Vertrages den Gerichtsstand Weiz, der nach Wahl von **4CS** neben dem allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers in Anspruch genommen werden kann.

Der Auftraggeber akzeptiert vollinhaltlich die vorstehenden Geschäfts- und Honorarbedingungen.

Unterschrift Auftraggeber [firmenmäßige Zeichnung]